

Merkblatt zur Durchführung der praktischen Altenpflegeprüfung

1. Gesetzliche Grundlagen

- Die Schüler und Schülerinnen holen ihre Prüfungsaufgabe bereits am Vortrag der Prüfung um 7.30 Uhr im Sekretariat der Mettnau-Schule Radolfzell ab.
- Entsprechend der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung verläuft die Prüfung wie folgt: Um den „ganzheitlichen Ansatz“ der Pflege zu unterstreichen, wird die Pflege und Aktivierung gemeinsam geprüft. (AltPflAPrVO § 12 Abs. 1)
- Die praktische Prüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem praktischen Teil. (AltPflAPrVO §12 Abs. 2)
- Für die schriftliche Ausarbeitung und die Abnahme der Prüfung stehen zwei Werkzeuge zur Verfügung. (AltPflAPrVO §12 Abs. 2)
- Die Ausarbeitung wird in zweifacher Ausführung (Original und Kopie) den PrüferInnen 30 Minuten vor der Prüfung in der Einrichtung ausgehändigt.
- Im praktischen Teil, der die Durchführung der Pflege, Beratung, Betreuung und Begleitung eines alten Menschen sowie die Reflexion beinhaltet, dauert die Prüfung höchstens 90 Minuten. (AltPflAPrVO §12 Abs. 2)
- In der Regel gelten folgende Zeitrichtwerte: Übergabe ca. 5 Minuten, Durchführung 75 Minuten und ca. 10 Minuten für die Reflexion.
- Mindestens zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfer nehmen die Prüfung ab und benoten die Leistung. Die Einbeziehung der pflegebedürftigen Person in die Prüfungssituation setzt deren Einverständnis und die Zustimmung der Pflegedienstleitung voraus. (§12 AltPflAPrVO Abs. 3)
- Zur Abnahme und Benotung des praktischen Teils der Prüfung kann eine Praxisanleiterin oder ein Praxisanleiter in beratender Funktion hinzugezogen werden. (AltPflAPrVO, §12, Abs. 4)
- Das Ergebnis der praktischen Prüfung wird dem Schüler fünf bis sieben Tage vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben werden! Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der drei vorgesehenen Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden ist. (AltPflAPrVO, §14, Abs. 1)

2. Organisatorisches

Bitte füllen Sie den beigegefügt „Bewohnermeldebogen“ aus, indem Sie möglichst viele Tätigkeiten angeben, welche vom Prüfling durchgeführt werden können. Hierzu haben wir eine Vorschlagsliste (Übersicht möglicher Prüfungsinhalte) erarbeitet. Auf der Grundlage Ihrer Vorschläge erstellen dann die FachprüferInnen dann die endgültige Prüfungsaufgabe und übergeben diese am Abholdatum dem Schüler bzw. der Schülerin.

Dokumentename	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL2_BFA_Merkblatt praktische Prüfungen	FAL2	BRÄKA	BRÄKA	15.10.2020	1 von 2

Holen Sie sich vom Bewohner vor Abgabe des Bewohnermeldebogens das Einverständnis als „Prüfungsbewohner“ fungieren zu wollen und beachten Sie bei der Bewohnerauswahl unbedingt den Zeitrahmen der Prüfung und den Schwerpunkt bei der Aufgabe.

- Schwerpunkt Pflege = max. 45 Minuten Pflege und max. 30 Minuten Aktivierung
- Schwerpunkt Aktivierung = max. 45 Minuten Aktivierung und max. 30 Minuten Pflege

Für die Übergabe ist ein Zeitrahmen von 5 Minuten und für die Reflexion ein Zeitrahmen von 10 Minuten einzuplanen.

Wichtig! Denken Sie bitte daran, dass die Prüflinge bis zur Zuteilung der Aufgabe durch die Schule, nicht von Ihrer Auswahl in Kenntnis gesetzt werden dürfen!

Nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf, wenn Sie Fragen oder Unklarheiten bezüglich der Prüfungsmodalitäten haben. Sie erreichen mich am besten per e-Mail (braeutigam@mettnau-schule.de) oder telefonisch unter 07732/9442-23.

Sollte sich bezüglich des Zustandes des Bewohners Probleme ergeben, setzen Sie sich bitte ebenfalls mit mir in Verbindung, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.



Katrin Bräutigam
Abteilungsleiterin BFA, FOF und BKP

Dokumentname	Geltungsbereich	Erstellt von	Freigegeben von	Letzte Aktualisierung	Seiten
FAL2_BFA_Merkblatt praktische Prüfungen	FAL2	BRÄKA	BRÄKA	15.10.2020	2 von 2